

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Dezember 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 141

Urabstimmung am 10. Dezember!

Das von den Mitgliedern unserer Organisation seit Jahren immer dringender geforderte größere Mitbestimmungsrecht ist durch die Nürnberg Generalversammlung für den Verband, durch die Berliner Beratungen auf dem Tarifgebiete zur Tatsache geworden. Bei wichtigeren Angelegenheiten natürlich. Der von der Gehilfenschaft zur großen Tagung des Tarifauschusses gestellte Antrag lautete: „Über den abgeschlossenen Tarifvertrag hat eine Urabstimmung der Tarifkontrahenten stattzufinden.“ Es ist unsern Lesern schon bekannt geworden, daß dieser Antrag nicht so zur Annahme gelangt ist, daß es vielmehr der Gehilfenschaft überlassen wurde, eine solche Abstimmung unter allen tarifreifen Gehilfen vorzunehmen.

Die Ausübung des Mitbestimmungsrechts muß nun eine Ehrensache für alle sein. Wer sich ihr entzieht, würde damit nur seine Unmündigkeit bekunden. würde Selbstentrechtung vornehmen und deklariert sich damit selbst. Es ist nicht anzunehmen, daß sich ein Kollege dieses jetzt erhaltenen Rechtes der Mitbestimmung begibt. Troßdem sollen die Vertrauensmänner der Druckereien oder Druckereibteilungen genau darauf achten, daß jeder im geschlossenen Umkreis am Freitag, dem 10. Dezember, seinen Stimmzettel abgibt bzw. ihn wieder einhändig. Die örtlichen Funktionäre haben dafür zu sorgen, daß auch die Kranken an der Abstimmung teilnehmen können. Unbedingt muß am Freitag, dem 10. Dezember, überall die Urabstimmung stattfinden!

Die Ablieferung der eingeschlossenen Stimmzettel an die örtliche Sammelstelle hat von jedem Vertrauensmann sofort zu erfolgen. Dann ist die Weiterleitung an den zuständigen Gehilfenvertreter durch die örtlichen Funktionäre sofort zu bewerkstelligen. Wenn alles ungestört erfolgt, dann können und müssen die Kreisvertreter mit der Feststellung des Abstimmungsergebnisses schon vor dem 18. Dezember fertig sein. Selbstredend sind zur Ausführung nicht nur der schnelleren Erledigung wegen hilfsbereite Kollegen heranzuziehen. Das Gesamtergebnis kann schon vor dem 20. Dezember beim Tarifamt vorliegen, wenn alle in Betracht kommenden Stellen darauf sehen, die angefallenen Termine zu verkürzen. Eine nach Tarifkreisen geordnete Veröffentlichung der Urabstimmung, wie das in den 70er und 80er Jahren vorigen Jahrhunderts üblich war, würde sehr zu empfehlen sein.

Der Vorstand hat in der Nummer vom 4. Dezember die Mitglieder des Verbandes aufgerufen, „sich bis zum letzten Mann an dieser Urabstimmung zu beteiligen, und hat gleichzeitig appelliert an das hohe Maß von Verantwortlichkeit, das damit jeder einzelne Kollege zu erfüllen hat. Nicht Augenblicksentscheidung, sondern reifliche Prüfung des Gesamtergebnisses und Erwägung aller Folgen müssen für jeden Kollegen ausschlaggebend sein, wenn er in erster Stunde sein Ja oder Nein in die Waagschale wirft.“ Der Vorstand schließt mit dem Ausdruck des Vertrauens zu der Kollegenschaft, „daß sie in Würdigung der ersten und verantwortungsvollen Sachlage die richtige Entscheidung fällen und dem nach langwierigen Verhandlungen zustande gekommenen Tarifvertrag ihre Zustimmung geben wird.“ Wir sprechen nach der mit dieser Nummer nun zu Ende gehenden Beleuchtung der Tarifverhandlungen und ihres Gesamtergebnisses die gleiche Erwartung aus, weil wir nach unserm gründlichen Kenntnis der Dinge und Vorgänge mit gutem Gewissen dazu raten können; weil wir davon fest überzeugt sind, daß auf jedem andern Wege nicht mehr zu erzielen sein würde. Was jeder so ohne persönliche Opfer und die Organisation unter Aufrechterhaltung ihrer vollen Kraft erreichen wird, ist sicher und im ganzen genommen ein Gewinn. Soll aber die Steuerungsulage ausschlaggebend sein, dann müßte das Gesamtergebnis auch verworfen werden, wenn sie doppelt so hoch ausgefallen wäre, denn ungenügend wäre sie auch

dann noch. Um dieses Nachteils wegen, der noch zu verringern sein wird, können und dürfen aber die übrigen Vorteile nicht aus der Hand gegeben werden. Das wäre vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus unverantwortlich.

Je mehr Verammlungsberichte einlaufen, um so deutlicher zeigt sich, daß solche ruhige Erwägung mehr Platz greift. Dabei ist zu berücksichtigen, daß über die protestierenden oder für Ablehnung des Tarifs einsetzenden Versammlungen die Berichte schneller eingehen als über die andern. Sätze der „Korr.“ schon alle Verammlungsberichte bringen können, würde die eingetretene Klärung viel deutlicher zu erkennen sein.

Es sind allerdings in den letzten Tagen noch andre Anstrengungen unternommen worden, als aus dem „Korr.“ zu ersehen gewesen, für Vornahme der Urabstimmung im verwerfenden Sinn. In Berlin hat sich nach einer am 5. Dezember in der „Freiheit“ erschienenen Notiz (im Auftrag unterzeichnet von dem Generalversammlungsbelegierten Otto Giedler) die Opposition offiziell gespalten: „Jede Mitarbeit und Propaganda für den graphischen Block ist einzustellen“, lautet der Tenor gegen die der Moskauer Parole folgenden Kollegen, die keine rein gewerkschaftliche Opposition mehr treiben, sondern die Bildung kommunistischer Zellen anstreben sollen. Die letztere Richtung hat Ende voriger Woche erfahren müssen, daß sie auch in bezug auf die Urabstimmung bzw. ihre absolute Tarifgegnerschaft keinen Boden in Berlin hat. Troß der aufgewendeten Inzerate in verschiedenen Blättern und des Aufgebots auch von auswärtigen Rednern (Bühner aus Stuttgart, der dort in der Versammlung mit der Berichtserstattung über die Tarifverhandlungen gänzlich abgefallen war, und Giebler aus Dresden, dem es dort genau so erging) waren nur 60 bis 70 Kollegen erschienen. Also ein totales Fiasko. Durch ein jetzt von der Zentralkommission der Maschinenleger verfaßtes Zirkular ist ein ähnlicher Verlust unternommen worden. Wir wissen nicht, mit welcher Mehrheit dieses Rundschreiben in der Zentralkommission zustande gekommen ist. Wir wissen aber, daß der Verbandsvorstand, dem der Vorsitzende der Zentralkommission der Maschinenleger als Beisitzer angehört, von dem Rundschreiben erst nach dessen Ausgabe Kenntnis erhielt. Wenn es sich auch sehr stark widerspricht in der Kernfrage, ob der neue Tarif anzunehmen oder abzulehnen ist, so ergibt sich doch als Grundtendenz die Ablehnung, obwohl die schärfste und nachdrücklichste Vertretung der Forderungen der Maschinenleger durch die Gehilfenvertreter uneingeschränkt anerkannt wird. Dieser Vorgang ist sehr zu bedauern; im Interesse der Maschinenleger kann das gewiß nicht liegen. Wir erluchen die Maschinenlegerkollegen, die im Abschnitt 10 von Nr. 136 enthaltenen Darlegungen über die sie betreffenden Verhandlungen im Tarifauschusse noch einmal objektiv durchzulesen, sich danach ihr Urteil zu bilden und eingedenk zu sein, daß jeder berufliche Zweig auch an den allgemeinen Bestimmungen des Tarifs lebhaft interessiert ist.

Im allgemeinen aber erluchen wir die Kollegen, den Blick auch einmal rückwärts zu wenden. Bei den ganz offenkundigen Tarifreduktionen von 1876 und 1878 hat sich sogar eine Mehrheit bei der Urabstimmung für die Annahme der neuen Vereinbarungen ausgesprochen. Zwischen damals und jetzt besteht für die Gehilfenschaft ein sehr großer Unterschied, wenn auch die wirtschaftliche und gewerbliche Lage jetzt fürchterliche Verschlechterung aufweist. Deshalb muß am 10. Dezember sich eine Mehrheit für den neuen Tarif ergeben, die relativ größer ist als jemals. Die Kollegen dienen sich damit noch am besten, verderben einem reichlichen Teile der Prinzipale so das Konzept und verhindern im weitern, daß der andre Teil sich an die von ihren Vertretern in Berlin gegebene Zustimmung nicht halten, also der Einführung des neuen Tarifs sich entgegenstellen würde.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Eine neue Steuerungsulagenerböschung um 20 Proz. des Gesamtminimaleinkommens gelangte vom 1. Dezember an zur Auszahlung. Die erstmalige Auszahlung erfolgte am 4. Dezember. In Wien beträgt das Minimum nunmehr 422 + 84 = 506 Kr., 540 + 108 = 648 Kr. und 680 + 136 = 816 Kr. Für die Provinz sind die Prozentsätze natürlich entsprechend geringer. Vom 1. Januar 1921 kommt derselbe Zuschlag abermals in Anrechnung. Das Minimum beträgt dann 590 Kr., 756 Kr. und 952 Kr. Besondere Freude löst diese Tatsache jedoch nicht aus, denn jeder denkende Buchdrucker sowie Arbeiter überhaupt weiß, daß nicht fortwährende Lohnerböschungen, sondern nur ein steter Abbau der Preise die Lebenshaltung bessern können und ein gewisses Gleichgewicht im Haushalte herbeizuführen geeignet sind.

Ungarn. Siebzuglande herrscht zur Zeit noch immer die strenge Zensur. Bereits während der Zeit der Herrschaft des Kommunismus wurden sämtliche Tageszeitungen stark zensuriert und oft ganze Seiten gefrischt. Während der Zensur durch die Rumänen war es noch viel schlimmer, da zu dieser Zeit die Rumänen selbst diktierten, was die Zeitungen bringen sollten. Jetzt hat der ungarische Journalistenverband in einer Versammlung den Beschluß gefaßt, gegen die Zensur zu protestieren und die allgemeine Pressefreiheit zu verlangen. Ob der Protest praktische Erfolge zeitigen wird, muß leider bezweifelt werden. Die Macht der Reaktion ist zu stark.

Die Arany Janos-Buchdruckerei (früher Alferat-Buchdruckerei) in Budapest, die dem National-Verbandsrat N.G. gehört, gewährte in Anbetracht der steigenden Steuerungen ihrem Personal eine außergewöhnliche Beihilfe, und zwar den Facharbeitern 800 Kr. und den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen 600 Kr. Gleichzeitig erhielt das Personal von der Geschäftsleitung das Versprechen, daß sich diese außergewöhnliche Beihilfe öfters wiederholen wird. — Die Martineum-Druckerei in Szombathely bewilligte jedem Arbeiter, abgesehen, wie lange er im Betriebe war, einen zweiwöchigen Urlaub. Außerdem wurden vom Jahresumsatz 6200 Kr. unter dem Personal verteilt.

Schweiz. Die Tagesordnung für die am 6. Dezember in Neuchâtel beginnende Sitzung des Verbandsausschusses weist eine Anzahl Punkte auf, die den beiderseitigen Vertretern harte Arbeit geben werden. Da ist einmal Nr. 1: Beschlußfassung über die Klasseneinteilung der Druckorte; ein Postulat, das schon alt ist. Zu diesem Zweck wurde vom Sekretariat des Einigungsamts eine umfangreiche Statistik über die Höhe der Lebensmittelpreise, Mietzins und Steuern in den einzelnen Druckorten aufgenommen, die als Unterlage für die Verhandlungen dienen wird. Es wird ein schwieriges Problem werden, diese neue Klasseneinteilung. Weiteres Material für die Verhandlungen bildet die monatliche Erhebung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des Verbandes schweizerischer Konsumvereine über Preisbildung und Preisstand der notwendigsten Bedarfsartikel; an dieser Erhebung beteiligen sich 21 Konsumvereine in 23 Städten mit über 10 000 Einwohnern. Die Indeziffer vor 1. November 1920 beträgt 2756,76 Fr., sie ist um 33,77 Fr. oder 1,21 Proz. geringer als diejenige vom 1. Oktober 1920; also ein beachtlicher Rückgang. Der Bericht betont, daß von einem neuen Ansehen der Preise nicht gesprochen werden kann, daß dagegen der Rückgang, der in der Indeziffer zum Ausdruck kommt, doch auch nicht derart ist, daß er die Berechtigung dazu gibt, umgehört zu behaupten, daß der Lebensstand einer Verbilligung entgegengehe. (Die Ziffern gelten für eine Familie von fünf Personen.) Nun kommen aber zu der vorerwähnten Ausgabenziffer noch die Ausgaben für Kleidung, Wäsche, Schuhe, Haushaltsartikel, Verbandsbeitrag und Krankenerkennung, allgemeine Bedürfnisse, die mit etwa 1650 Fr. in der „Syngraphia“ veranschlagt werden, so ergibt sich eine Summe von 4406,76 Franken, die im Durchschnitt notwendig ist, um eine fünfköpfige Familie über Wasser zu halten. Der Syngraphenbund und die Buchdrucker-Gewerkschaft haben deshalb beim Verbandsausschusse den Antrag gestellt, jedem Gehilfen wöchentlich eine Lohnzulage von 15 Fr. zu gewähren. Dies hat den Buchdruckerverein veranlaßt, seinerseits eine Statistik über die Lohnverhältnisse aufzunehmen, die allerdings auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, da die Schweiz im ganzen 831 Druckereibetriebe aufweist, von

der Statistik aber nur 411 erstet wurden. Diese Statistik
erhält einen Jahresdurchschnitt von 200000
die Familien, Maschinenhersteller und Maschinenbauer
Klasse A: 3993,60 Fr., Klasse B: 4378,40 Fr., Klasse C:
4846,40 Fr., Klasse D: 5272,60 Fr., Klasse E: 5168,10 Fr.
Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß das eidgenössische
Fürsorgeamt das Mindesteinkommen einer Normalfamilie
schon letztes Jahr mit 5200 Fr. ansetzt. Die übrigen Be-
rufsgewerkschaften des Berufsvereins betreffen die Er-
höhung der Entschädigung für Arbeiter über 60 Jahre sowie
eine Aussprache über Pensionserhöhung bei bestimmten
Unfällen und Revision von eingetragenen Urteilen der Berufs-
ordnung.

Polen. Anfang November fand in Warschau ein
Vertragskongress der polnischen Buchdruckergehilfen-
vereins statt, an dem auch Polen (als ehemaliger preussischer
Teil) und Galizien sowie ein Vertreter des Österreichischen
Teils des Verbandes der Deutschen Buchdrucker teil-
nahmen. Die Hauptberufsgewerkschaften bildeten die
Sprache und Lage der Organisationsverhältnisse in der Re-
publik Polen und Schaffung eines Reichsstatuts. Der Be-
richt über ersten Punkt gab kein erfreuliches Bild.
Neben dem polnischen Gehilfenverein besteht in Warschau
auch ein sächsischer Gehilfenverein. Beide Vereine leben
in einem gespannten Verhältnis zueinander. Die polnische
Organisation teilt sich in drei Gruppen; die Arbeiter
Richtung (Kongresspolen) besteht hauptsächlich aus Kampf-
organisation, das Unterfertigungswesen wird nur nebenbei,
von Fall zu Fall, geregelt. Der Verein zählt über 2000
Mitglieder, von denen fast ein Viertel nur vorübergehend
Mitglieder waren. Die Gruppe des ehemals preussischen
Teils dagegen ist festgegliedert, besitzt ein geregelt aus-
gebautes Unterfertigungs- und Krassenwesen; ebenso der
galizische Anteil (beide aus der früheren preussischen
Zeit her). Zu dem Punkte „Reichsstatut“ lag ein von
Gehilfenvereine ausgearbeiteter Entwurf vor. Dieser Ent-
wurf wurde jedoch an eine Kommission verwiesen zur
Umarbeitung, da er in der vorliegenden Form noch keine
zur Durchführung reifen konnte. Er entsprach größtenteils
den Verhältnissen in Kongresspolen, die man durch
diesen Entwurf zu regeln hoffte. Es wurden unter anderem
für die Feste Weihnachten, Pfingsten und Pfingsten drei freie
Tage beantragt; in Krankheitsfällen soll der Prinzipal
im ersten Vierteljahr den Lohn voll weisensgeben, im
zweiten Vierteljahr die Hälfte, ist die Krankheit durch
Verhalten des Gehilfen entstanden, hat dieses den Lohn
während der ganzen Krankheitsdauer voll zu zahlen.
Auch die technischen Positionen wurden demgemäß. Unter
diesen Umständen ist ein Reichsstatut vorläufig noch
nicht zu denken. Da eine Tarifgemeinschaft nicht besteht,
müßte dieser Reichsstatut lediglich durch die Gehilfenvereine
zur Einführung gebracht werden.

Die allgemeine Lebenshaltung ist in Polen
auch weiter teuer geworden, was die Gehilfenvereine der
Stadt Polen veranlaßt, von ihren Prinzipalen eine
weitere Lohnerhöhung zu verlangen. Gefordert wurde eine
75prozentige Erhöhung des letzten Gehalts. Die
Prinzipale erklärten sich zu Verhandlungen bereit, behaupten
jedoch, daß die Steuerung seit der letzten Lohnzulage
am 29. September d. J. nicht im entferntesten so ge-
stiegen sei, um eine 75prozentige Zulage zu rechtfertigen;
sie boten eine 25prozentige Zulage an. Die Gehilfen
haben diese nicht ohne weiteres angenommen. Da jedoch
die Gehilfen einen Streik diesmal nicht für angebracht
hielten, nahmen sie schließlich die 25 Proz. an. Der Lohn
beträgt nun am 22. November in der Stadt Polen 1500 Mk.
die Woche als Minimum. Die seiner Zeit gegründete
Tarifgemeinschaft für den ehemals preussischen Anteil be-
steht nicht mehr; es ist bis jetzt auch nicht möglich ge-
wesen, diese wieder zu errichten; inselgehehen ist jeder
andere Druckerei geworben, besonders die Zulage zu er-
wirken. Die Druckerei der „Pörsener Reuektion
Nachrichten“ ist nunmehr auch verkauft, und zwar an
ein polnisches Ansehen. Die Zeitung wird jedoch weiter
erzelenen, und zwar auf Rechnung einer deutschen Ge-
sellschaft; wie lange, ist allerdings eine Frage der Zeit.

Holland. Der in Nr. 135 im Vorhinein mitgeteilte
Kliffur der ungarischen Kollegen an den hollän-
dischen Verband ist nicht unbeantwortet geblieben; die
Amsterdamer Sektion hat für die nothwendigen ungarischen
Fahrgelassen 500 Gulden gesendet.

Schweden. Ein Ansuchen der schwedischen Kollegen
um Gewährung einer der Steuerungssteigerung
entsprechenden Zulage ist von den Prinzipalen ab-
schlägig entschieden worden. Im Verhandlungsorgane
ein Ansuchen an die Kollegen, bei der Urabstimmung über
Verlängerung oder Kündigung des Tarifs den Prinzipalen
die richtige Antwort zu geben. Die Urabstimmung fand
am 23. Oktober statt. Gleichzeitig wurde auch über die
Frage der Erhöhung des Verbandsbeitrags abgestimmt.
Zum 1. Oktober traten auch neue erhöhte Unterfertigungs-
sätze bei Krankheit in Kraft. Die Preise für den Lebens-
unterhalt sind vom 1. Juli bis zum 1. Oktober um 4,3 Proz.
gestiegen.

Norwegen. In den letzten zwei Monaten machte sich
eine zunehmende Arbeitslosigkeit bemerkbar. Mehrere
Arbeitslose sind über 60 Arbeitslose; eine gleiche Anzahl von
Gehilfen ist gehandelt. Auch in den Provinzen sind
viele Arbeitslose. In kleineren Städten wie Oslo und
Larvik sind 12 bzw. 6 Arbeitslose. Die herrschende Ar-
beitslosigkeit wird von einzelnen Prinzipalen zu be-
sonders raffinierter Behandlung der deutschen
Kollegen benutzt, die in letzter Zeit nach Norwegen Kon-
kurrenz suchen die Prinzipale diese zu veranlassen, zu ge-
ringem Lohn zu arbeiten. Ein Drucker
aus Reipig z. B. sah sich gezwungen, von einer großen

Illustrationsanstalt mit 125 Kr. Lohn an eine kleinere
mit 125 Kr. zu geben. Da der Regel sind die zugekauften
Arbeiten so gefüllt, daß ein Arbeiter nach Deutschland
für noch härter trifft, als wenn sie in Norwegen etwas
billiger arbeiten. Sowie gerade so hoch in einem un-
bekanntem Gegenstand zu ihren vorerwähnten Arbeitshen-
raben, weshalb vor weiterer Zulage bringend ge-
wünscht worden war. Der Vorstand des Anstaltigen Ver-
trags machte den Vorschlag, den Beitrag zu erhöhen, und
war mit einer Anzahl von Gehilfen und 50 Kr. für Hilfs-
arbeiter. Diese Mittel sollen ausschließlich als Mittel für
für Kranke und Arbeitslose angewandt werden. Die
Beihilfenunterstützung des Verbandes ist erhöht worden;
sie beträgt in Kristiania 60 Kr. pro Woche. Als Vor-
bereitung für die Tarifverhandlungen kann man die In-
nahme einer Lohnstatistik ansehen, die zur Zeit erhoben
wird. Der Durchschnittslohn in Kristiania beläuft sich auf
110—120 Kr. wöchentlich.

Vertragsarbeiten. Mit Beendigung des großen Streiks
der Arbeiter war eine Wiederbelebung der ganzen
einheimischen Industrie zu erwarten. Durch den
Mangel an Kohlen und elektrischer Kraft waren fast alle
Gewerkschaften, darunter auch das Buchdrucker-
gewerbe (außer dem Zeitungsbetriebe), gezwungen, zur Betriebsin-
spektion und zur Arbeitsbeschleunigung überzugehen,
woraus der übrigen Wirtschaft beträchtlicher Schaden
entstand. Die Buchdrucker tral das um so schwerer, als
auch der Papiermangel noch immer groß ist. Folge der
Schwierigkeiten, die der Herstellung von Weidwuchs-
karten aufgegeben, hat das Buchdrucker-
gewerbe die besten Aufträge erhalten. Damit ist eine Verfestigung
des Beschäftigungskreises eingetreten, die sich auch
auf andere Betriebe immer mehr bemerkbar macht. Ge-
ringere Unternehmungskosten und steigende Arbeitslosigkeit
gehören zu den hervorzuhebenden Erscheinungen im
sächsischen Buchdrucker-
gewerbe.

Dabei steigen die Preise für die nothwendigsten Be-
darfsartikel fortgesetzt. Die Folge davon sind neue Lohn-
bewegungen. Beim letzten erfolgten Inkrafttreten des
neuen Mietsgesetzes mit seinen finanziellen Belastungen
forderten die Leistungen der englischen Buchdrucker-
verbände eine Lohnerhöhung für alle Arbeiter. Bei den hiesigen
in London geschlossenen Tarifverträgen ist die Prin-
zipale eine allgemeine Lohnerhöhung von 3 Schilling wöchent-
lich, zu zahlbar ab 15. November. Obgleich die Gehilfen-
schaft durch das Resultat nicht zufrieden gestellt worden ist,
weil die Zulage der herrschenden Teuerung nicht entspricht,
haben die Verbände der verschiedenen Verbände den Mit-
gliedern die Annahme empfohlen, sich aus der Gewerkschaft
herauszuziehen, deren Resultat noch nicht vorliegt, hat im-
merhin endgültig entschieden.

Die durch den „Kor.“ so gut und pünktlich bediente
deutsche Kollegenchaft wird erlaubt sein, zu lesen, daß
die englischen Kollegen fast drei Monate ohne Ver-
bandsorgan blieben. „Auch das jedoch ausgerechnet
implizieren einer wirtschaftlichen Krise und im „Mutterlande
der Gewerkschaftsbewegung.“ Während dieser Zeit waren
die Mitglieder der Gewerkschaften, sich aus der sächsischen kop-
fälligen Presse über die Ereignisse im eigenen Gewerbe
zu orientieren. Fast amtlicher Bekanntmachung war die
Ursache für das lange Ausbleiben des Verbandesorgans
die starke Spannungsabnahme der Verbandseitung durch
Lohnbewegungen usw. In der Person des Kollegen
Körner hat das unvollständig erscheinende „Typographical
Circular“ jetzt einen neuen Redakteur erhalten. Man kann
nun hoffentlich eine schnellere und bessere Information
über die Ereignisse im englischen Buchdrucker-
gewerbe erwarten.

Belgien. Seit dem 2. November hebt Griechen-
land im Zeichen einer neuen Arbeiterbewegung. Die
fast 20000 Industriellen und 60000 landwirtschaftlichen Arbeiter
der Organisation beigetreten. Arbeiterorganisationen erscheinen
in Belgien: „Ergatikos Aten“ und „Risopostis“ in
Athen und „Avanti“ sowie „Foni ton Ergaton“ (Des
Arbeiters Stimme) in Athen.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

W. Böhmen. Unter diesjährig letzte, gutbesuchte
Bezirksversammlung leitete der neue Bezirksvorsitzende
Kollege Bannar. Unter „Gehilfen“ stellte er u. a.
die leider leider nicht gegläubten unwahren Gerüchte über
den früheren Bezirksvorsitzenden Kollegen Dreihemann
richtig, welche nach einer Anwesenheit über diesen
ausgesprengt waren. Aber den Ausgang einer Klage beim
Landesamt sowohl als auch über die eigenartigen Auf-
fassungen des zweiten Vorstehers im Vorberufsvorstande
bei jenen Verhandlungen waren die Teilnehmer gar nicht
erlaubt. Der Bezirkskomitee richtete den Frieden an alle
Ortskomitee, bei den Abrechnungen doch sich Vor- und
Namen zu schreiben, da gleichzeitige Saasnamen sehr
viele im Bezirk seien. Dem Bericht über die Einzelheiten
des neuen Tarifs wurde volle Aufmerksamkeit zufließen. Fast
einstimmig wurde die Ansicht vertreten: Frieden nicht;
aber bei der Urabstimmung werden wir im Interesse des
wirtschaftlichen Tribunes für Annahme deselben sein.

K. Bogen i. M. In der am 28. November hier ab-
gehaltenen Bezirksversammlung erfolgte nach einigen
gehilfenlichen Mitteilungen der Vorsitzende Bericht über
die am 13. November in Wien abgehaltene Arbeits-
gemeinschaft mit dem bekannten Ergebnisse der Erhöhung der
Sonderzulage. Dem Bericht über die am 21. November
ebenfalls in Wien abgehaltene Bezirksvorsteherkonferenz
verband Kollege Vorez mit einem ausführlichen Referat

über den im Mittelpunkt des Interesses stehenden neuen
Tarif. Er beauftragte ihn von allen Seiten, sollte ihn
den allen gegenüber und kam, den Erfolg ziehend, zu
dem Ergebnis, daß, wenn auch nicht alle berechtigten
Wünsche der Kollegenchaft in Erfüllung gegangen seien,
doch der neue Tarif manche Verbesserungen bringe, während
keiner der vielen Verhinderungsgründe der Prinzipale
Aufnahme geblieben habe. Redner schloß mit der Bitte,
sich durch die beschriebene Erregung, die die ungenügende
neue Tarifzulage hervorgerufen habe, nicht mis-
trauischen zu lassen, sondern das grobe Geringe im Auge zu
behalten und bei der Urabstimmung für den neuen Tarif
zu stimmen. In der sich am das Referat anschließenden
Besprechung wurde anerkannt, daß unter Gehilfenvereine
Ihr möglichstes versucht haben, etwas Unmögliches für
was zu schaffen. Wenn der Widerstand der Prinzipale
nicht zu brechen gewesen ist, so sei das bittere Salz.
Auf jeden Fall aber müsse noch vor dem 31. März 1921
eine Erhöhung der jetzt mehr als ungenügend ausfallenden
Tarifzulage erfolgen. Fast unzufrieden äußerten
sich besonders die Maschinenlehrer über die Ablehnung
ihres Antrags auf Verkürzung der Arbeitszeit. In seinem
Schlußwort kam der Vorsitzende feststellen, daß die Ver-
sammlung sich einmütig auf den Standpunkt stellte, bei
der am 10. Dezember stattfindenden Urabstimmung den
neuen Tarif zur Annahme zu verhalten. Für die jetzt
nicht erfüllten Wünsche und Forderungen zu kämpfen,
müsse unter Aufgabe der nächsten zwei Jahre sein.

Ableben. Der von etwa 150 Kollegen beichtete hiesige
Bezirksversammlung, die am 28. November in Wien
nach abgehalten wurde, ging eine Vertrauensübertragung
voran, in welcher interne Sachen des Bezirks behandelt
wurden. Um 11 Uhr wurde die Versammlung vom
Vorsitzenden, Kollegen Neu, mit einer herzlichsten Be-
grüßung der Erschienenen eröffnet und unter Mitwirkung
des Vorstandes einige Zirkulare bekanntgegeben sowie der
Minderheit zweier Verforderer gebr. Der Vorsitzende
lag gedruckt vor, und nach einigen ausführlichen Worten
wurde dem Assessor Einlösung erteilt. Dem wußt Vorez
im Bezirk wurde unter Berücksichtigung auf den Gehalt
zur Bezirksversammlung je 50 Mk. zu Weihnachten be-
willigt. Einen größeren Raum nahm der Bericht über
die Tarifverhandlungen in Anspruch, der vom Kollegen
Rau eingehend gegeben wurde. Er schilderte bis in die
kleinsten Details den schwierigen Verlauf des neuen Tarifs
in den 25-tägigen Verhandlungen, so daß die Kollegen etwas
tiefer Einblick bekamen. Anschließend gab er noch den
Bericht über die Arbeitslosigkeit in Wien. Eine sehr
Diskussion setzte bei der Besprechung ein. Das materielle
Ergebnis wurde allgemein verurteilt, jedoch im Hinblick
auf den idealen Teil des Tarifs dem gegebenen Bericht
zustimmend. Eine Resolution, die die Ablehnung des
Tarifs und den sofortigen Antritt an Wiedereinstellung
wurde von allen Kollegen mit Ausnahme des Vor-
sitzenden abgelehnt. Folgende Resolution wurde angenommen:
„Die heutige Versammlung des Bezirks Ableben in Wien
nach erklärt sich mit dem idealen Teile des neuen Tarifs
einverstanden, protestiert aber entschieden gegen den mate-
riellen Teil des Tarifs. Die Forderung der Gehilfen ist ohne
den herab, daß sie unbedingt darauf bestehen muß, die
Gehilfenvereine auszufordern, den materiellen Teil des
Tarifs zu verbessern.“ Nachdem als Ort der nächsten
Sitzung Ableben bestimmt worden war, schloß der Vorsitzende
die anwesend verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf
den Verband.

Aktion. Am 28. November fand hier eine Bezirks-
versammlung statt, die von den Kollegen aus dem Druck-
wesen Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, Weisha-
neustadt und Rudolfsgrün besucht war. Kollege Vorez
(Weimar) sprach über die Tarifverhandlungen in Wien
ausgehendem Weite. Die gesagten Beschlüsse wurden ge-
billigt. Der Bezirksbeitrag wurde von 25 auf 30 Mk.
erhöht. Für die arbeitslosen Kollegen wurde ein Unter-
stützungsgeld von 25 Mk. für die Witwen und 50 Mk.
für die Verheirateten beschlossen.

Bregenz. Die Versammlung aller sächsischen Ge-
hilfen am 29. November wies einem überaus geliebten
Besuch auf. Vorsitzender E. Scholz begrüßte die Ge-
schienen, im besonders unsere Gewerkschafter Nieder
(Bregenz), die Vertreter der sächsischen Gewerkschaften
Goldberg und Rosenau sowie auch die Vertreter der
Silschneider. Buchhalter und die Angehörigen anderer
großlicher Betriebe. Als einziger Punkt stand zur Ver-
handlung der Bericht des Gehilfenvereins Nieder
über die Tarifverhandlungen. In sehr eingehenden Ver-
handlungen gab er den ganzen Gang der Verhandlungen
wieder, betonte dabei die Schwierigkeiten, die sich fast bei
jedem Punkt einstellten und die besonders stark bei der
geforderten Lohnverbesserung zutage trat. Die Verhand-
lungen in Berlin liefen im allgemeinen unter den gegen-
wärtigen schlechten Verhältnissen. Durch den Abschluß
eines neuen Tarifs hoffe man beide Teile vor einander
beiden Erschütterungen zu bewahren, obwohl alle Ge-
hilfenvereine wünschten, daß die getroffenen Abmachungen
nicht dem Wunsch aller entsprächen. Die beschlossene
Urabstimmung werde das letzte Wort sprechen. Zu hoffen
sei, daß die Einsicht Sieger bleibt. Der dem Redner ge-
genige Beifall bekundete schon im voraus, daß man sich,
wenn auch nicht mit allem, mit dem Redner einig fände.
Die eintretende Diskussion war sehr lebhaft. Der neue
Tarif entsprache nicht dem, was die Gehilfenvereine erwartet
hätte. Besonders sei der neuen Zeit wenig Rechnung ge-
tragen worden. Nach den Anträgen beider Parteien hätte
man aber auf ein Zustandekommen eines neuen Tarifs nicht
gerechnet. Die neuen Tarifzulagen seien allerdings
dem raschen Vorwärtren der Teuerung nicht angemessen.
Man erwarte daher, daß die Gehilfenvereine recht schnell

weitere Maßnahmen zu einer Aufbesserung treffen, sonst werde das Gewerbe trotz des Tarifs vor Erschütterungen nicht bewahrt bleiben. Große Hoffnung setzte man noch auf die Regelung der Lokalschläge, von denen man erwartete, daß sie mit Beginn des kommenden Jahres in Kraft treten. Besriedigung Miße die Beibehaltung der Ferienordnung, die Herabsetzung der Gehaltskafala sowie auch die erneute Festlegung der Verbringungsordnung aus. Das Tarifausschüsse mußte nun auch an geeigneter Stelle dafür sorgen, daß die veräußerte, vorhinfallende Gewerbeordnung eine dementsprechende Änderung erfährt, damit das getroffene Abkommen von den Sanftwerkstätten nicht bekämpft werden kann. Obwohl der neue Tarif den gegenseitigen Hoffnungen und Erwartungen nicht entspreche, wolle man den Selbstverpflichtungen Rechnung tragen und zeigen, daß man gewillt sei, tarifarisch zu bleiben.

Arbeitskraft (Mediz.) Am 28. November tagte hier die Bezirksversammlung des Bezirks Süd-West-Mecklenburg, die sich nur eines mittelwichtigen Besuchs zu erfreuen hatte, was sehr bedauerlich war wegen der wichtigen Tagesordnung. Vom Gauvorstand war Kollege Böbe erschienen. Im Mittelpunkt des Interesses stand der Bericht von der Hamburger Kreisversammlung, den Kollege Segermann insofern Behinderung unfre Gewerbetreibers gab über „Annahme oder Ablehnung des Tarifs“. Während Kollege Segermann insofern seiner Unvorbereitung nur in kurzen Zügen berichten konnte, übernahm Kollege Böbe die Erweiterung. Redner verband es, den Anwesenden aus dem Herzen zu sprechen und die Folgen der Ablehnung sowie auch der Annahme klar und deutlich vor Augen zu führen, was auch die nun einleitende Diskussion zeigte. Im allgemeinen billigte man zwar nicht die Annahme des Tarifs, der insofern der jetzigen Seiten eine bedeutende Verbesserung erfahren müßte, was eben nicht der Fall sei, aber trotzdem sprach sich die überwiegende Mehrzahl doch für die Annahme aus. Was die Steuerungsfrage anbelangt, so war jedem klar, daß eine sofortige Erhöhung stattfinden müsse, denn die jetzige Festsetzung entspricht nicht annehmbar den stetig steigenden Preisen. Auch müsse die Differenz zwischen dem Lohn der Großfabrikanten und Provinzialkollegen sehr verringert werden, denn ein Unterschied von 81 Mk. sei doch zu gewaltig. Folgende Resolution an den Vorstand des Verbandes wurde angenommen: „Die am 28. November 1920 tagende Bezirksversammlung des Bezirks Süd-West-Mecklenburg wachse die mit dem 1. November 1920 gewährte Steuerungsfrage als nicht ausreichend, vielmehr ist diese eine weitere Sinnanstellung der Buchdrucker gegenüber anderen Berufen und viel zu gering gegenüber den noch ständig steigenden Preisen aller Artikel. Sie fordert daher die sofortige Kündigung dieser Steuerungsfragen und Erhöhung derselben auf das unbedingt zum Leben notwendige Existenzminimum. Weiter fordert die Versammlung, daß auch den kleineren Druckarten der Provinz Gelegenheit gegeben wird, durch Cautelung von Teilnehmern an der ferneren Gestaltung der tariflichen Verhältnisse mitwirken zu können.“ Ferner wurde in den Berichten auch die erwähnte Drucksachen mitgeteilt, daß die Schmuckkonkurrenz sehr einreibe und größtenteils durch Kollegen verursacht würde, die noch nicht einmal die Steuerungsfragen dieses Jahres erhielten. Erst durch das Eingreifen unfre Gauvorstandes erhielten sie sie jetzt. Angeblich waren sie darüber nicht informiert! Sie lesen also wohl keinen „Korr.“?! Auch wurde sehr scharf kritisiert, daß noch Gehilfen vorhanden sind, die nicht einmal die achtstündige Arbeitszeit innehalten und als Mannehandlanger tätig wären. Angeblich lassen sie sich nicht einmal die Überstunden bezahlen. Diese (in der Versammlung mit Namen genannten) Kollegen weigerten sich, dem Betriebsobmann die Lohnliste zu zeigen, und der Herr Faktor erhielt ihn das Lohnbuch vor. Selbstverständlich wird gegen diese Kollegen sie — sind es eigentlich nicht wert, so genau zu werden — nach dem Statut verfahren werden. Etwas mehr gewerkschaftliche Überzeugungsstärke sollte man doch von Buchdruckergehilfen erwarten dürfen. Aber sie schließen eben ihren alten Schatz ruhig weiter, aus dem selbst das Dröhnen der Revolution sie nicht zu erwecken vermochte.

Selbstverständlich dürfte die Arbeit der letzteren hinsichtlich einer geordneten Zusammenfassung und Nachprüfung der oft sehr durcheinandergehenden Meinungsverschieben im Laufe der Nürnberger Beschlüsse eine große Hilfe erfordern haben. Wir sind überzeugt davon, daß die aufmerksamen Leser dieser Nürnberger Buchdruckerzeitung eine leise Einsicht in das Gehen und Können unfre Verbandsparlamentes erlangen werden und im Vergleiche zwischen damals und jetzt in veränderter Hinsicht sehr erste Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen können. Es bleibt daher nur zu bedauern, daß nicht jedes Verbandsmitglied es als seine Pflicht betrachtet hat, sich das Protokoll für den äußerst billigen Preis von 1 Mk. anzulegen; denn trotz der umfangreichen Berichterstattung im „Korr.“ erteilt sich das Protokoll doch noch als ein viel beachtlicheres Abbild der Nürnberger Tagung und dürfte für alle, die in den gewerkschaftlichen Aufgaben etwas Süßeres als nur die Regelung von Angelegenheiten sehen wollen, ein ausgezeichnetes Wegweiser und Ratgeber sein. Eine beschränkte Anzahl von Exemplaren kann noch außerhalb der früheren Bestellungen abgegeben und durch Bemittlung der Mitgliedschaftsvorstände bezogen werden.

Veränderung der bürgerlichen Presse. Bekanntlich wird von allen Gegnern der Sozialisierung der Presse als Gegenargument die Behauptung aufgestellt, daß die Sozialisierung der Presse eine Erdrückung der Meinungs- oder Pressefreiheit bedeute. Dabei gehen diese Herren an der Tatsache, daß eine ständig zunehmende Verschärfung der bürgerlichen Presse an privatrechtlich-reaktionäre Konzepte eine höchst einseitige Prostitution der Presse im Dienste gegenrevolutionärer Interessengruppen und Parteien bedeuere, mit einer geradezu kindlichen Gleichgültigkeit vorüber. Und doch setzen sich auf diesem Gebiete in neuerer Zeit geradezu droffliche Beispiele der Rücksichtlosigkeit selbst Zeitungsetzler, die keinen Pfifferling danach fragen, ob durch den mehr und mehr in Erscheinung tretenden Verkauf vieler Zeitungen in Großstädte wie Provinz die Meinungs- und Pressefreiheit zum Teil geht oder nicht, wenn nur viel Geld in ihrem Beutel klingelt. Im Reich kauft der Industriemagnat ein Stütze eine Zeitung nach der andern auf und stellt dadurch die Presse in immer größerem Umfang in den Dienst seiner privatrechtlichen Interessen zur Abwehr gegen alle Sozialisierungsbestrebungen. In gleicher Weise legen sich nun auch die Reichsparteien auf dieses Gebiet durch Verkauf oder Pachtung der Kleinabnehmer. In Anbalt hat sich zu diesem Zwecke nun ebenfalls eine „Mitteldeutsche Verlagsgesellschaft“ mit beschränkter Haftung gegründet, die durch eine „arbeitsmäßig ausgebaute Zentrale für das Zeitungswesen“ eine Anzahl Zeitungen gemeinsam setzen und durch „Ausführung und Überwachung aller kaufmännischen, redaktionellen und technischen Arbeiten“ fördern will. Die Redaktionen dieser Zeitungen sollen einseitlich mit Material, auch ganzen Zeitungen, versorgt werden. In jeder Ablieferung der Kleinabnehmer wird der täuschliche Fehler mit dem „Kleinabnehmer“ der „Deutschnationalen“ und der „Nationalen Volkszeitung“ ist ein „Gesellschaft“ ausgebaut worden, der aus Angehörigen der Reichsparteien „paritätisch“ zusammengesetzt sein soll und die Mitbestimmung großer Geldmächte“ zu betreiben hat, und dadurch das „Volk vor der roten Flut und dem roten Terror schützen“ will. Damit aber diese geistige Korruption nicht ohne materielle Verklumpung bleibt, wird in den Werkschriften dieser Gesellschaft noch darauf hingewiesen, daß die gezeichneten Kapitalisten bei der Steuererhöhung als Beiträge an politische Parteien (§ 23 des Reichseinkommensteuergesetzes) in Abzug gebracht werden können. Also neben Verschärfung der Meinungs- und Pressefreiheit auch noch absichtliche Steuererhöhung! Das diese reaktionären Großstädter besondere Gehälte mit dem Kaufe der Presse machen wollen, entspricht in schließlich ihrer volks- und arbeitervindlichen Gesinnung; daß sie es aber so dreist wagen, auf Erfüllung ihrer Wünsche bei den in Frage kommenden Zeitungsetzern und Redaktionen zu pehulieren, gereicht letzteren am allerwenigsten zur Ehre. Und leider hat bis jetzt außer der sozialdemokratischen Presse nur noch der demokratische „Anhalter Anzeiger“ gegen diese Schachergeschäfte mit der bürgerlichen Presse protestiert.

Zensur der Postangestellten. Im „Zeitungsvorlag“ vom 3. Dezember wird rührende Klage darüber geführt, daß kürzlich die Postangestellten in Ling. a. d. S. sowohl die „Ling. Tagespost“ wie das „Ling. Volksblatt“ von der Beförderung ihrer Postausgaben ausgeschlossen haben, weil sie „angeblich unwahre Mitteilungen über die Befolgsreform der Postangestellten gebracht haben“. Nach Vereinbarung mit der freien Gewerkschaft der Post- und Telegraphenangehörigen brachte die „Tagespost“ eine besriedigende Erklärung und wurde dann wieder ergebnislos, während der Bonhoff über das „Ling. Tagesblatt“, das die Aufnahme der Erklärung verweigerte, weiter fortgesetzt wurde. Der „Zeitungsvorlag“ kommentiert dieses Vorkommnis durch den Ausdruck einer Stellungnahme des „Wiener Abendblattes“, die vom Standpunkt eines bürgerlichen Blattes aus, das sich etabliert, die Meinungs- und Pressefreiheit in Erbpacht zu haben, selbstverständlich kritisch abhandelt ist. Uns dünkt, daß die Haltung der Ling. Postangestellten im vorliegenden Falle nicht anders zu bewerten ist als die Haltung der Presse im allgemeinen, die es vorzieht, nach ihrer Aufstellung wahrheitswidrige oder sonst nicht in ihren Streifen passende Einwendungen in den Papierkorb, statt in ihre Spalten wandern zu lassen. Daß die Ling. Postangestellten im vorliegenden Falle bei entsprechender Wiedergutmachung sehr wohl mit sich reden ließen, beweist ihr Verhalten gegenüber der „Tagespost“. Im übrigen mögen sich die Widerhaarigen von hüben wie drüben die Hand reichen, der eine ist so hartköpfig wie der andre. Wir sind überzeugt davon, daß der „Zeitungsvorlag“ unfre Beurteilung dieser Dinge nicht als straflich bezeichnen wird, wie wir

aber auch überzeugt davon sind, daß wir uns auf diesem Gebiet mit ihm überhaupt nicht verfeinden können. Denn der Glaube an den unbedingten Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit gerade durch die Haltung der privatrechtlich orientierten Presse im In- wie Ausland ist ein leerer Wahn. Unser ganzes öffentliches Leben trankt daran. Und neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der privatrechtlichen Aufklärung oder Erdrückung bläse noch halbwegs selbständige Zeitungen in Deutschland lassen die Ling. Postangestellten beinahe nur als Stümper erscheinen. Silenus, Sugenberg und andre Korymben auf diesem Gebiete würden sich nicht einmal durch eine noch so horizontale „Erklärung“ in der Einstellung der Pressefreiheit auf ihre persönlichen Interessen behindern lassen.

Erfolgreiche Lohnbewegung der Druckereibuchbinder in Bremen. Nach einseitigem Streik erreichten die Druckereibuchbinder in Bremen die gleiche Steuerungsfrage wie die Buchdrucker; ferner wurde ihnen zum Ausgleich zur Verringerung des großen Unterschiedes, der bis zum 1. November zwischen den Buchdrucker- und Buchbinderlöhnen bestand, eine einmalige, von 40 bis 85 Mk. gestaffelte Abfindungssumme zuerkannt.

Vorbildliche Überstundenbekämpfung. Das Gewerbeamt der Stadt Dresden hat am 4. November folgende Bekanntmachung erlassen: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn abweichend hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonntage und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden auf die übrigen Werkstage verteilt werden. Macht sich eine Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit dringend nötig, so sind ergebend begründete Gesuche rechtzeitig beim Gewerbeaufsichtsamte, Westener Straße 67, oder beim Herrn Demobilisierungskommissar (Arbeitshauptmannschaft) einzureichen. Mit der Überschreitung darf nur der Genehmigung nicht begonnen werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.“

Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Im Reichsarbeitsministerium liegt ein Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitszeit vor, der im wesentlichen bereits von den Landesregierungen gebilligt worden sein soll. Der Entwurf hält sich an die internationalen Vereinbarungen, die 1910 in Washington gefaßt wurden und die eine Arbeitszeit von täglich acht Stunden bzw. wöchentlich 48 Stunden vorschreiben. Der Entwurf soll jedoch eine Überschreitung des Achtstundentages innerhalb der Achtstundentage-Kundenwoche vorsehen, und zwar in einem Zeitraum von 60 bis 90 Tagen der Arbeitsbedingungen in einzelnen Industrien. Die Höchststundenzahl eines Arbeitstags soll immerhin aber neun Stunden nicht überschreiten. Von dieser Regelung werden die Verkehrsbedriebe, wie Eisenbahn- und Reichspost, ausgeschlossen sein. Der Entwurf sieht für jugendliche Arbeiter besondere Schutzbestimmungen vor. Die Überstundenfrage dürfte im Falle einer Annahme dieses Entwurfs durch die arbeitenden Körperkassen eine sehr wesentliche Einschränkung erfahren. Denn einmal darf danach bei täglich regelmäßiger achtstündiger Arbeitszeit ausnahmsweise nur eine Überstunde gefordert und geleistet werden, und dann auch nur an 60 bis 90 Tagen jährlich unter gleichzeitiger entsprechender Verkürzung der Arbeitszeit innerhalb der achtstündigen achtstündigen Arbeitswoche, so daß trotz einer Überstunde an einzelnen Tagen der Woche die Gesamtzahl von 48 Arbeitsstunden in der gleichen Woche nicht überschritten werden dürfte. Die Unternehmer laufen zwar gegen diese gesetzliche Beschränkung der täglichen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft jetzt schon Sturm. Im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wie in jenem der Erhaltung gesunder und leistungsfähiger Arbeitskräfte, die eine viel rationellere Ausnutzung der Produktionsmittel gewährleisten als ermüdete und abgepaunte Arbeitskräfte, werden die Vertreter und Vertreter eines unbedingt nötigen sozialen Fortschritts an dieser Regelung unbedingt festhalten und sogar noch dafür sorgen müssen, daß die Zahl der Ausnahmetage wesentlich herabgesetzt und nur für ganz dringende Fälle, in denen Leben und Gesundheit von allgemeinen Gesichtspunkten aus geschützt werden müssen, zur Anwendung kommen darf.

Offene Stellen für besätigte Gewerkschaftler. Im Nr. 49 des „Korrespondenzblattes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ vom 4. Dezember sind folgende Stellen ausgeschrieben: Ein Arbeitersekretär für Behrdorf a. d. Sieg zum 1. Januar 1921. Bevorzugt werden Bewerber, die bereits einen gleichartigen Posten bekleiden und das Anopptalsgesetz beherrschen. Bewerbungen sind bis 12. Dezember d. S. an Karl Söbgen in Kirchhof (Sieg), Sieglstraße 11, mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu richten. — Ein Gewerkschaftssekretär nach Altenburg zum 1. April 1921. Bewerbungskandidaten sind bis 31. Dezember d. S. an Friedrich Sertig in Altenburg, Mühlstraße 4, einzureichen. — Ein Gewerkschaftssekretär nach Duisburg zum baldigen Antritt. Bewerbungen sind bis 15. Dezember d. S. an den Ortsauschuss (Gewerkschaftskartei) Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Straße 112, zu richten. — Ein Gewerkschaftssekretär nach Schweidnitz. Bewerbungen sind bis 1. Februar 1921 an August Nibermann in Schweidnitz, Glubredstraße 21, zu richten. — Ein Ortsbeamter für das Gewerkschaftskartei Stahlfurt und Imgegend zum 1. Januar 1921. Bewerbungen mit der Aufschrift „Ortsbeamter“ sind bis 21. Dezember d. S. an Emil Vogt in Leopoldshaus-Stahlfurt, Schullstraße 3, zu richten.

(Nur eine Beilage.)

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Nachschmenswerte Beispieler. In Wirralens gewählte die Buchdruckerei Moersch & Co. ihren Gehilfen eine einmalige Steuerungsfrage von 130 bzw. 80 Mk. — Die mehrheitssozialistische mecklenburgische „Volkseigenung“ in Rostock bemittelt ihren Personal folgende Steuerungsfrage: Verbeirerale erhielten pro Kopf ihrer Familienangehörigen 70 Mk., Ledige 100 Mk. und Beurlaubte 70 Mk. — Die Buchdruckerei F. Kellenland in Steffin überreichte einem Kollegen, der auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma zurückblicken kann, ein Gehalt von 500 Mk.

Das Protokoll der Nürnberger Generalversammlung. In einem hübschen Bande von 336 Seiten ist das stenographisch aufgenommenen Protokoll der Nürnberger Generalversammlung unfre Verbandes nunmehr im Druck fertiggestellt und kommt durch den Selbstverlag des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (Berlin SW 29, Chausseestraße 5, II) auf Grund der kürzlich aufgenommenen Bestellungen zur Verlebung. Der Umfang dieses Protokolls übertrifft alle früheren Generalversammlungsprotokolle, und zwar selbst das bisher umfangreichste (Kölnener Generalversammlung) um über die Hälfte. Soweit es uns bisher möglich war, keinen Zusatz zu prüfen, verdient sowohl die heilige Arbeit des Stenographen Drenzel wie jene seiner Mitarbeiter im Verbandsvorstande hohe Anerkennung.

Die Tagung des Tarifausschusses

39. Die zukünftige Tarifgemeinschaft

Von einer Erneuerung der Tarifgemeinschaft, wie sie nach untrer Nürnberger Tarifresolution von der Gehilfenschaft erwartet wurde, wie auch der Gutenbergbund sich nach wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Gesichtspunkten vorstellte, und wie sie im Sinne der im Mai und August v. J. im Tarifausschusse gepflogenen Ausprachen über Anpassung an die neuzeitlichen Verhältnisse hätte liegen müssen, kann nicht recht geredet werden. Es sind gewiß Anlässe dazu geschaffen worden, wie aus den Darlegungen im Abschnitt 35 (Fachauschuss) ersichtlich geworden ist. Auch ist bis zu einem gewissen Grade eine Vereinfachung des Tarifs eingetreten. Das kann auch von dem Umstande nur zweijähriger Tarisdauer gesagt werden.

Dass der Abschluss des Tarifs wieder von Allgemeinheit zu Allgemeinheit erfolgt ist, die Prinzipale mit ihrem Antrag, als Kontrahenten doch auch tatsächlich die Organisationen gelten zu lassen, abgefallen sind, muß bei dieser Gelegenheit noch einmal erwähnt werden. Wir mühten das tun, weil nach Lage der besonderen Verhältnisse unsere Generalversammlung wie unsere nachfolgende Gewerkschaftskonferenz von einer Änderung des bisherigen Zustandes an sich nichts wissen wollten. Der Eventualfall unserer Zustimmung zu einem Organisationsantrag ist namentlich durch die zu geringe Teilnehmerzahl anwesenden worden. Das wurde den Prinzipalen ganz ungewollt beigegeben. Der Gutenbergbund ließ allerdings erklären, daß er für den Organisationsfall durchaus zu haben wäre. Der neue Tarif der Hilfsarbeiter ist sogar zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Hilfsarbeiterverband abgeschlossen worden. Es besteht also ein widerprüchlicher Zustand. Der findet aber seine Erklärung in dem Verhalten der Gegenseite. Nicht ohne Interesse dürfte die Mitteilung sein, daß der schon folgenreiche Arbeitgeberverband für das Druckgewerbe (Reismann-Grone) seinen Anspruch, als Mitkontrahent angesehen zu werden, wenn es zum Abschlusse von Organisations- und Organisationsfragen kommt, telegraphisch zurückgewiesen hat. Die Umgestaltung der Tarifgemeinschaft lediglich auf die Organisationen im Gewerbe würde also gerade für die Prinzipalsseite nicht so einfach gewesen sein. Da hätten doch nicht nur der Deutsche Buchdruckerverein und der Verein deutscher Zeitungsverleger in Betracht kommen können, wenn sie auch die Mehrheit der tariftreuen Gehilfen beschäffigen. Das Arbeitgeberverbändchen Reismann-Groneser Richtung wie die Vereinigung großhändlerischer Zeitungsverleger und auch wohl der Verein Lokalpresse würden ebenfalls beansprucht haben, als Mitkontrahenten angesehen zu werden. Außerdem bliebe noch eine stattliche Zahl von Druckereien übrig, die keiner dieser Haupt- oder Nebenorganisationen angehören, die aber auf dem Boden des Tarifs stehen. Der Deutsche Buchdruckerverein hat im Interesse seines stärkeren Hervortretens die Dinge hier doch zu einfach gelassen.

Wie wir es in Berlin wahrnehmen konnten, daß sich die sonangebende Prinzipalsität mehr denn je in das Schlepptau der Provinz nehmen ließ, so konnte auch nicht auf besonderes Gegenkommen in dieser nicht von uns aufgeworfenen Frage gerechnet werden. Es ist so manchesmal während der Verhandlungen von Prinzipalsseite gesagt worden, die Gehilfenvertretung sollte doch nicht von Mißtrauen erfüllt sein. Wir hatten aber nicht nur guten Grund, das bei dem Organisationsstadium zu sein, sondern vielmehr noch, als wir verhältnismäßig häufig beobachtet konnten, daß die Prinzipalsführung und ihr zum Gegenkommen beizutragender Antrag sich schwer durchsetzen mußten bei der Mehrheit, daß sie das in diesem oder jenem Falle nicht vermochte, wodurch es mit viermal bis zum Abbruch der Verhandlungen kam. Wenn ein Provinzprinzipal, der sich sonst am verständlichsten benahm von seiner Seite, einmal mit Nachdruck erklärte, als auf unserer Seite von einschneidenden Exploitationen gesprochen wurde: Die Gehilfenvertreter machen sich keine Vorstellung, wie groß auf dem platten Lande die Tarifmüdigkeit und Tarifverdroßtheit sei; man zöge es vor, lieber zugrunde zu gehen als so weiter mitzumachen, so ist das eine Beurteilung der Tarifgemeinschaft, die wir untern Kollegen in den Kleinorten gegenüber nicht unerwähnt lassen dürfen, weil gegenwärtig aus den kleineren Mitgliedschaften die stärkste Enttäufung über das Berliner Ergebnis ausgeprochen wird.

Solch hohe Anspannung über die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Tarifgemeinschaft für beide Teile, wie sie der Prinzipalsvorsitzende in seiner Eröffnungsrede in seiner Schlussrede bekundete, ist drüben nicht Allgemein-

gültig. Es hat auch sonst noch manche gute, aus innerer Überzeugung kommende Zustimmung über die Tarifgemeinschaft vermerkt werden können, und das gerade von führender Stelle auf der andern Seite, aber die Zahl derjenigen Prinzipale, die an Stelle der Erneuerung der Tarifgemeinschaft lieber ihre Aufhebung hätten kommen sehen, ist in prozentualer Umwertung doch höher anzusehen, als es für die Tarifpolitik in Gehilfenkreisen notwendig ist. Wir können denjenigen unter uns, die hierfür in Betracht kommen, nur sagen, daß sie mit ihrem Standpunkte drüben in ausgedehntem Maß auf Zustimmung rechnen können. Das aber gibt für die Gehilfenschaft doch schwer zu denken.

40. Die Tariforganisation

Die Organisationsform der Tarifgemeinschaft hat sich nur insofern geändert, als mit dem Fachauschuss eine hoffentlich noch zu Bedeutung gelangende Erweiterung der Tariforgane eintritt. Die Prinzipalsität wollte auch eine Erweiterung, nämlich dem Tarifsamt zwei Vorsitzende des Tarifausschusses (der von den Tarifsamtsvorsitzenden mitgeleitet wird) vor die Nase setzen, um es so in seinem Einflusse zu beschränken. Die Gehilfenpartei dokumentierte auch hier, daß Mißtrauen eine Tugend ist, und brachte den Antrag mit dem bei den Prinzipalen so anwendungsbereiten Mittel der Stimmengleichheit zu Fall. Es war interessant, wie das Ding gedreht werden sollte: Gar nichts feste dahinter. Der Tarifausschuss sei der Vorstand der Tarifgemeinschaft, müsse also Vorsitzende haben — logisch wäre dann doch ein vollständiger besonderer Vorstand! —, während das Tarifsamt nur ausführende Behörde sei. Dieser auf einmal entdeckte Konstruktionsfehler an der Tariforganisation und die weiter geäußerte Absicht, das Tarifsamt in seinen Maßnahmen zu deckeln, die in Prinzipalskreisen immer mehr Angriffe erfahren, von denen auch gesagt wurde, es sei alles Berliner Mache, das Übergang nur um nur um so stärker, daß es sich hier lediglich um eine Einschränkung der Tarifsamtsbefugnisse handeln könne. Darin den Prinzipalswünschen zu folgen, lag nach allen Erfahrungen für uns gar kein Anreiz vor. Dann sollten die Organisationsleistungen berechtigt sein, einen Beamten zur Unterstützung in der Verwaltung des Mitbestimmungsorgans mitzuführen. Das würde den Prinzipalen eben so von amore abgelehnt. Wir haben von dem Herumspuk solch derartiger Geister auf den Korridoren schon vor früheren Tarifausschubstimmungen her genug. Anders ist es dagegen gekommen mit einem weiteren Antrage der Prinzipalsität, und zwar dem, daß mindestens sechs Vertreter von jeder Partei im Tarifausschusse zustimmen müssen, wenn ein Antrag als angenommen gelten soll. Das wurde begründet mit der diesmal schon eingetretenen und nun formell beschlossenen Erweiterung der Organisationsvertretungen im Tarifausschusse selbst (je acht Vertreter). Aber es können doch Situationen eintreten, wo trotzdem mit nur vier Stimmen wie bisher eher ein Beschluß erzielt werden kann. Man braucht nur an die hochkritische Abstimmung über die Ferien diesmal zu denken.

Der Gutenbergbund hat schließlich dort ein Vertretungsrecht in den Schiedsgerichten eingeräumt erhalten, wo seine Mitglieder ein Gebot der Gehilfen ausmachen. Das kann im umgekehrten Fall auch für den Verband von Nutzen sein, wenn dafür auch nur eigenartig gelagerte Ausnahmeverhältnisse in Rheinland-Westfalen in Betracht kommen. Zu den nur wenig Aktivität ausübenden Kreisältern ist der Gutenbergbund nun ebenfalls zugelassen.

41. Stimmen der Fachpresse

Der „Typograph“ als Organ des Gutenbergbundes hat in seinem ersten Artikel durch einige bemerkenswerte Sätze seine Auffassung über die Tarifberatungen dargelegt. Gleich wie das Leben den stetigen Kampf der Interessen und Meinungen widerspiegelt, so hat sich auch die Tarifgemeinschaft in dem Tarifausschusse einen Kampfplatz geschaffen für die ureigensten Fragen des Gewerbes, und naturgemäß wird dieser Kampf um so heftiger sein, je offensichtlicher die Gegensätze und Feindschaft auf dem Gewerbe laffen. . . .

Es wäre vermessen, zu behaupten, die eine oder die andere Partei könnte als Sieger den Kampfplatz verlassen. Im sozialen Gemeinwohlleben wird es niemals Sieger noch Besiegte geben. Es stände weit besser um uns, wollten wir uns stets dieser Wahrheit inne werden. Nur der Weg der weisen und gerechten Verständigung, unbeeinträchtigt von einseitig diktatorischen Schlägen und frei von willkürlicher kapitalistischer Anfechtung, führt zu wahrer Gemeinschaftsarbeit.

In der „Graphischen Welt“ (Fotorenorgan) vom 1. Dezember ist in der Saurellsche folgende präzisierende Artikel zu finden:

Gleich im übrigen der neue Tarif in bezug auf das umfangreiche Stoffgebiet und auch im ganzen äußeren Aufbau dem bisherigen, so ist doch eine wirkliche Neueinrichtung darin festgelegt: der sogenannte Fachauschuss, dessen Aufgaben im § 91 festgelegt sind. . . . Der neue Fachauschuss muß als das einzig prinzipiell Neue der tariflichen Arbeit bezeichnet werden, das die Gehilfenschaft von ihren verchiedenen allgemeinen Anträgen (Wirtschaftsamt, Produktionskontrolle, Ausbau des Vertrauensmännerstems, Verwendung geschäftlichen Mehrgewinns über 8 Proz. zu einer Ausgleichskasse für die Entlohnung von Verheirateten usw.) durchgebracht hat. . . .

Der groß angelegte Vorstoß der Gehilfenschaft gegen die angeblich zu hohen Druckpreise ist bei den Berliner Beratungen nicht nur in Nichts zerfallen, sondern die Gehilfenschaft hat sich bei derselben Tarifberatung sogar mit einer neuen fünfprozentigen Druckpreiserhöhung einverstanden erklärt. Für uns Faktoren ist allerdings der Verlauf dieser Angelegenheit völlig verständlich, denn zu ihrer für unser Gewerbe wirklich fruchtbarer Erledigung hätte es gerade jenes Berufsparlaments bedurft, wie es der DGB vorgeschlagen hatte.

Aber den Fachauschuss stimmen wir im allgemeinen der „Gr. W.“ zu. Ihre weitere Ansicht, daß er „in seiner jetzigen Art nur mehr Hilfs- und vielleicht ein wenig Expertenarbeit leisten wird“, entspricht lediglich der bei dem Faktorenorgan vorherrschenden Einkommnis einseitigkeit und der Verärgerung über das Beseitigen andernfalls. Bei einer Mitarbeit der Faktoren in den Preisstrassen wäre eine „wirklich fruchtbare Erledigung“ viel fraglicher geworden, weil hier die Gehilfenvertreter in einem weit freieren Verhältnisse zu den Prinzipalen stehen. Mit Schwammerlingsspolitik können wir weder auf diesem Gebiete noch beim Fachauschusse voran. Unfre Darlegungen in den Abschnitten 34 und 35 der vorigen Nummer können auch in Faktorenkreisen nur befehlend wirken.

Die „Zeitschrift“, das Prinzipalsorgan, hat in einem recht sachkundigen großen Artikel zu dem Ergebnisse von Berlin Stellung genommen. Daß wir unsere Beurteilung anders einzustellen haben, liegt in der Gegenläufigkeit der Interessen begründet, aber die „Zeitschrift“ unternimmt keine Beschönigungsversuche über das häufige Zurückgeben der Prinzipale. So schreibt sie:

Es ist unübersehbar, daß die trostlose wirtschaftliche Lage und die Ungeklärtheit der sozialen Verhältnisse die Stellung der Gehilfen stärkte und ihnen ermöglichte, manches zu Galle zu bringen, was prinzipalsseitig als unerhörliche Bedingung aufgestellt worden war.

Die durch die Kündigung des Tarifs geschaffene Lage bezeichnet das Prinzipalsorgan ganz richtig als für beide Teile von Gefahren umgeben:

Das verhandlungstechnische Heftigkeit dieser Lage bestand darin, daß ein jeder Antrag von der andern Partei durch Ablehnung zum Falle gebracht und somit die Aufnahme von Bestimmungen in den neuen Tarif, die einer der Parteien mißlieblich waren, vereitelt werden konnte. Das führte wiederholt zu sehr kritischen Tagen, wie beispielsweise bei der Abstimmung über die Ferien, wo es an einer einzigen Stimme hing, ob die alten Bestimmungen beibehalten würden oder nicht, und wo die Ablehnung vermutlich alles Weiterverhandeln ausgeschlossen hätte.

Daß „eine sehr ausgiebige Wahrnehmung der Provinzinteressen bei den Verhandlungen“ stattgefunden hat, können wir zu unterm Bedauern nicht bestreiten. Von der Teilnehmerzahl wird gesagt: „Der Kampf um sie wurde mit äußerster Nachdrücklichkeit bis vor dem Schlichtungsausschuss im Arbeitsministerium geführt“, es sei dann aber doch noch eine Einigung innerhalb des eignen Kreises möglich gewesen. „Große Opfer hat prinzipalsseitig die Aufrechterhaltung der 48stündigen Arbeitswoche erfordert“, heißt es alsdann, worin gewiß ein Anerkennung für den starken Vorstoß der Gehilfenvertretung liegt. Hierauf wird die andre Seite der Medaille vorgezeigt:

Demgegenüber konnte ein Abbau der Ferientagebestimmungen nicht ermöglicht werden, auch führte die herrschende Arbeitslosigkeit zu einer Verschlechterung der Verhältnisse und hinderte die Ausdehnung des Berechnens (Stücklohnung) auf die Drucker und andre Sparten. Auch die in verwandten Gewerben zugefallene Feiertagsbezahlung der Berechnen mußte nachgelassen werden und begünstigt in Verbindung mit der Erhöhung des Grundlohnes auf das Fünftache des früheren Mindestlohnes die Lage der Berechnen ganz bedeutend.

Das wären die Schmerzen über große Fehlschläge. Auf fallenderweise sind dabei zu vermissen die verlangte Einführung des Stundenlohnes, Entlohnung nur nach wirklich geleisteter Arbeit, unterschiedliche Entlohnung von Verheirateten und Ledigen, was der „Zeitungsvorlag“ als gegebene Prinzipalsabsicht anführt. Keine Entschädigung bei

Gas, Strom und Kohlenmangel usw., keine Unterbrechung der 48stündigen Arbeitszeit sowie Überstundenbonus mit 48. Dieses oder jenes hieron ist im weiteren Verlaufe des Artikels ja erwähnt, es fehlt aber doch bei der vorstehend wiedergegebenen Aufzählung. Aber die für die Prinzipale ausgesprochenen sogenannten Nebenpunkte bei der übrigen Vereinbarungen wird anschließend an diese Aufzählung gefaßt:

Reider hat sich dabei noch mancherlei zum Nachteil der Prinzipale gefaltet, so z. B. die Entschädigung für die Herstellung von Montagzeitungen, Minderung der Kontrollbestimmungen und Verschärfung der Druckerbestimmungen betreffs Befehle der Maschinen.

Auch hier könnte noch einiges angeführt werden. Der „Zeitschrift“-Artikel gedenkt noch „des besonderen Aufwandes von Reden und Bestrebungen“ für die Maschinenlehrer, um ihnen „teils früher bewilligte Vorteile zu erhalten, teils ihnen solche neu zuzuwenden“ und gebraucht dabei mokante Redewendungen, wie sie nur noch einmal vorkommen, wo von den Gehilfen gesagt wird, wie sie in dem allgemeinen Bestreben belangen, „lediglich Lohn-erhöhungen zu erkämpfen, ohne für einen Ausgleich durch Leistungssteigerung einzustehen“. Wir haben nicht den Raum, um gegen diese Unterstellungen zu polemisieren; sie seien als solche nur festgestellt. Mit dem Ausfalle der Maschinenlehrerbefestimmungen scheint der Artikelschreiber recht unzufrieden zu sein; mit Bedauern erwähnt er, daß die durch ein Versehen entfallene Bestimmung über die Mindestleistung der zwei Jahre berufstätigen Maschinenlehrer“ trotz aller Bemühungen nicht wieder aufgenommen werden konnte. Daß jedoch die Leistungssysteme in ihrer Gestaltung nach erstem und zweitem Maschinenlehrjahre hinausgehelt werden sollten (siehe Abschnitt 10 in Nr. 136), wird verschwiegen in der „Zeitschrift“. Gerade für die Maschinenlehrerkollegen ist es wichtig, zu wissen, was ihnen alles zugeordnet war, und wie man darüber nun nicht erbaut ist, daß so manche Erwartung sich nicht erfüllte.

Im „Zeitungserlass“ sind bis jetzt zwei interessant geschriebene Artikel erschienen, die Fortsetzung finden sollen. In dem ersten werden einige Hauptanträge beider Fraktionen gegenübergestellt, und es wird zutreffend gesprochen von der „ungeheuren Verschiebenheit des Gesichtspunktes, unter dem jede der beiden Parteien die allgemeine Volkswirtschaft und die besondere Lage des Gewerbes betrachtete. Die Prinzipale setzten auf dem Boden der Privatwirtschaft . . . auf der anderen Seite die Gehilfen, gedrängt durch die sogenannten Forderungen der Zeit und offen ausgegebene Sozialisierungsabsichten“. Auf Prinzipalseite war man sich klar: „Die Totalität der Beziehungen zwischen den beiden Parteien erfordert hier von vornherein und auf jede Gefahr hin klar und eindeutige Stellung zu nehmen.“ Dieser für die Zulassung der Situation von vornherein genügend sprechende Umstand wird dann in einem Satze fortgesprochen, der für das geschickte Taktieren der Gehilfenseite gutes Zeugnis ablegt. Im zweiten Artikel kommt die Steuerungsulage zur Sprache. In ihrer gleichmäßigen Forderung für das ganze Reich sei sie unbillig und durchaus zuungunsten der Provinz erklärten; „Auch die letzten Steuerungsulagen hätten durch Erhöhung des Buchdruckerarbeits (lies: Vorkarits) nicht herbeigeführt werden können.“ Durch Erhöhung der Produktivität der Betriebe hätte aber die (dennoch) für Großstadt und Provinz gleich benehme Steuerungsulage wieder eingebracht werden müssen. Dann heißt es im wesentlichen weiter:

Trotzdem Angebot wurde von Arbeitgeberseite nicht gemacht, da die Erfahrungen mit der Schiedsgerichtsbarkeit, die einfach zwischen den Angehörigen beider Parteien durchzuführen, zu unbedingter Zurückhaltung zwingt.

Es gelang immer wieder, die wichtigsten Forderungen der Arbeitgeber zur Hebung der Produktivität zur Verhandlung zu bringen, aber hier zeigte sich die Gebundenheit der Gehilfenführer: auf keinen der wirklich sachlich gut begründeten Vorschläge der Prinzipalität vermochten sie einzugehen. Ein frohloser Eindruck für die Prinzipale, die nicht nur die privatwirtschaftliche, sondern auch die soziale Verantwortlichkeit für die Produktivität ihrer Betriebe empfanden und sich sagen mußten, daß diese gebundene Unnachgiebigkeit der Gehilfen in kurzer Zeit das Gewerbe ruinieren müsse.

Der Wunsch überhaupt, einen neuen Tarif abzuschließen, wurde dadurch erheblich abgekühlt und die entgegengesetzte Meinung gewann immer weiter an Boden unter den Prinzipalvertretern.

Was in diesem letzten Satze sich ausdrückt, findet durch folgende Stelle in dem schon behandelten „Zeitschrift“-Artikel Bestätigung:

Das Endergebnis blieb auch diesmal bis zum letzten Augenblicke ungewiß; noch am Morgen des letzten Sitzungstages war, zum mindesten auf Prinzipalseite, noch keine Mehrheit für Annahme des neuen Tarifs in seiner Gesamtheit vorhanden.

Zu dem übrigen sei nur gesagt, daß auch die Gehilfenvertretung eine soziale Verantwortlichkeit für die Produktivität der Druckereibetriebe empfand, es erklärt sich aber aus der Natur des gegenständlichen Standpunktes, daß wir dabei die Gehilfen- und die Arbeiterinteressen voranzustellen haben. Im allgemeinen werden durch die Ausführungen des „Zeitungserlasses“ die von uns in dem

Abschnitt über die neue Steuerungsulage (Nr. 136) geschilderten Schwierigkeiten nur bekräftigt. Im Abschnitt 17 (Nr. 138) hatten wir aus dem ersten Artikel des Zeitungserlasses schon erwähnt, daß für die gewaltsame Austragung der großen Interessenschiedenheit alle Vorbereitungen von Prinzipalseite getroffen waren. Es ist bemerkenswert, und für alle diejenigen, die am 10. Dezember bei ihrer Abstimmung über den neuen Tarif solidarisches Verantwortungsbewußtsein an den Tag legten, wie auch für die andern, die für eine nutzlose Demonstrationenpolitik inklinierten, sehr beachtlich, von welchen höchst „modernem“ Gesichtspunkte aus sich die Prinzipalität bei einem Kampfe gegen die Gehilfenchaft leiten lassen würde. Der „Zeitungserlass“ läßt das mit folgenden erkennen:

Während früher für aufgehende Betriebe der Gedanke eines wochenlangen Stilllegens begrifflicherweise sehr unangenehm war, waren diesmal Ermäßigungen anderer Art aktiv: Den größten Teil des Reingewinns nimmt den großen Unternehmungen wie den ausgehenden stilleren doch der Staatsschatz ab. Geht dieser Gewinn aber in einem siegreichen Kampfe gegen unannehmbare Forderungen der Gehilfenchaft darauf, dann ist es eine produktive Anlage, eine Verwertung zur Erhaltung und eventuell sogar zur Förderung der Produktivität der Betriebe. Der Staatsschatz freilich findet nichts fortzusetzen. Diese Erwägung übte ihre einigende Wirkung und dürfte je länger je mehr ihre Kraft bewahren.

Auch die Kollegen, die von der Gewerkschaftsaktion nach einem falsch gerichteten Denkhorizont nicht viel hatten, werden hiernach ebenfalls einsehen, daß es eine Risikodummheit wäre, mit dem großen Risiko des Verlustes doch noch vieler guter Positionen auf eine Politik des doppelten Gewinns für die Unternehmerinteressen zuzunehmen.

Es mag zum Schluß noch ein Artikel der „Selbstischen Typographia“ während der Verhandlungen kurze Erwähnung finden. Des schweizerische Kollegen spricht von einer Verantwortung diesmal für die Gehilfenvertretung, „an die frühere Verhandlungen bei weitem nicht heranreichen“:

Die im Gange befindliche Erneuerung des deutschen Buchdruckerarbeits ist unter den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ein ungeheuer schwer zu lösendes Problem. Eine total gestörte Wirtschaft, die unabgeklärte politische Situation, dazu die drückenden Fesseln eines Friedensvertrags, von dem der Engländer J. M. Keynes in seinem Buche „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrags“ sagt, daß die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands infamistisch bezweckt — all das hindert die denkbar ungünstigsten Voraussetzungen für die Schaffung eines Vertrags, der beiden Seiten die Möglichkeit einer auskömmlichen Existenz und geistlichen Entwicklung garantieren soll. Das deutsche Buchdruckergewerbe ist in einer kritischen Situation.

Auch auf diese Seite der Erschwernisse namentlich für die Gehilfenchaft hinzuweisen, halten wir für notwendig. Unserem schweizerischen Bruderorgan sind wir dankbar, daß das mit seinen Worten geschehen kann.

42. Abschließendes

Von Nr. 135 an, also in nur sieben Nummern, haben wir den Kleinkomplex der während der vierwöchigen Verhandlungen des Tarifausschusses und der zweitägigen Vorbereitungs der Gehilfenvertretung aufgetretenen Fragen und Aufgaben behandelt und uns dabei von dem Gesichtspunkte weitgehendster Aufklärung einerseits und weitmöglichster Ergänzung der Beschlußprotokolle andererseits leiten lassen. Für die vielen Lesende, die keine Berichtserstattung in Versammlungen über die Berliner Verhandlungen hören konnten, glauben wir damit Gutes getan und für die andern nichts Überflüssiges gebracht zu haben. Die Anschaulichkeit der materialreichen Behandlung wird das Verständnis für die mit übermenschlicher Anstrengung durchgeführten Beratungen sowie gleichzeitig die Einwirkung in den neuen Tarif erleichtern.

Eine Bemerkung in dem Abschnitt über die besonderen Vorgänge nach der Tarifausschussung (Nr. 140) dahin ergänzend, daß während der Fertigstellung der vorigen Nummer durch einen aus Düsseldorf beim Verbandsvorstand erschienenen Abgesandten endlich ein Anknüpfungspunkt in diesem Konflikt gegeben ist, möchten wir zum Schluß die eine Fortsetzung allen unsern Mitgliedern zu erstem Nachdenken geben: Der zähe Widerstand der Prinzipalität konnte bei den Verhandlungen meistens noch gebrochen und ihre selbst betonte Kampfbereitschaft abgekühlt werden durch das gegenüber vielen andern Gewerkschaften noch gute Zulagenangeben in unsern schon durch die fast allgemeine Erfassung der Gehilfen eindringlichste Organisationsaktion. Die Prinzipale haben durch den rückschrittlichen Charakter ihrer Anträge ihre organisatorische Erstarkung unerkennbar dokumentiert. Macht sich auch in unsern Verbänden künftig Zerlegung nach bolschewistisch-kommunistischen Gewerkschaftsrezeptionen geltend, dann wird der Wortradikalismus wohl auf seine Rechnung kommen, die Prinzipalität aber zu einer radikalen Durchsetzung ihrer Forderungen und Absichten gelangen. Eine Wiederholung

des Dierwochenrennens wird dann nicht notwendig sein, weil die Prinzipalität in viel kürzerer Zeit einen für sie ganz andern Ausgang als bei der denkwürdigen Tarifausschussung vom Oktober/November 1920 durchgesetzt haben würde!

Briefkasten

Nach Dr. 2: Sie senden uns unter einem Pseudonym einen Artikel ein, gegen den sich Bedenken belien, weil er eine Ungelegenheit in einer für die betreffende Kollegengruppe doch zu scharfen Weise behandelt, obwohl dieses und jenes als berechtigt anzusehen ist. Da wir aber den vollen Namen und einen Mitgliedschaftsausweis von dem Artikelverfasser haben müssen, so erübrigt sich also Ihr Artikel. — A. G. in B.: 1. Ein richtiger Anknüpfungspunkt läßt sich erst bei einer Gache in der nächsten Nummer finden. 2. Ein allgemeiner Generalstreik, an einem Tage ausbrechend, zur Senkung der Lebensmittelpreise ist ein Gebot, der aus untrüglichen Bedingnis schon Berechtigung hätte. Aber es handelt sich doch nicht nur um die Lebensmittelpreise! Die Gache ist deswegen gar nicht einfach. Wenn sie aber losgeht, dann müßte etwas andres daraus werden als ein ungeheurer Saap-Putsch. Damit haben wir die Resolution in zweier Aufzählung — G. R. in Bbg: 8. Mh. — G. M. in Ardolfst.: 7. Mh.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 23, Chamissoplatz 5 II.
Vorsprecher: Umd Kurjurist, 1911.

Der „Jungbuchsdrucker“

ist vom 1. Januar 1921 an nur noch durch die Post zu beschaffen. Er kostet monatlich 2 Mh. In der Postzustellung ist er einbezogen unter Nachtrag 13, Jahrgang 1920. Im den ununterbrochenen Bezug sicherzustellen, empfiehlt sich rechtzeitige Aufgabo der Bestellungen bei der Post.

Die Vertrauensleute bzw. Druckereikassierer müssen nun dafür sorgen, daß jeder Beleg, der Mitglied unserer Belegabteilung ist, den „Jungbuchsdrucker“ erhält. Wer, wo keine Druckereikassierer vorhanden sind oder die Belegabteilung zerfallen, müssen die Orts-, Kreis- oder Gewerkschaft die Belegung anweisen, daß sie der Jungbuchsdrucker selbst bei der Post bestellen und den vorausgelagerten Betrag unter Vorlegung der Postquittung von dem zuständigen Verbandskassierer wieder zurückfordern. Kein Mitglied unserer Belegabteilung darf ohne den „Jungbuchsdrucker“ bleiben!

Der Verbandsvorstand

Bezug der „Betriebsratzeitung“

Die erlitten uns Funkhörer und Betriebsräte, die in der Bekanntmachung vom 4. Dezember in der Nr. 139 des „Korr.“ empfohlene Postbestellung der „Betriebsratzeitung“ vorläufig nicht zu vollziehen. Untermittelte begonnene Verhandlungen mit der Expedition lassen die Möglichkeit der bisherigen Zufassung sowie einen wesentlich billigeren Bezugspreis erhoffen. Es bleibt also bis auf weiteres bei der bisherigen Zulassung der „Betriebsratzeitung“. Nähere Mitteilungen über die fernere Bezugsart der Zeitung erfolgen an dieser Stelle.

Der Verbandsvorstand

Aussage von Reifelegitimationen an Ausgefuehrte und Nichtbezugsberechtignte, sowie letzteren die Postlandsbeihilfe zufließt

Die verschiedenen Reifelegitimationen werden erlitten, den auf der Reife beschiedenen Ausgefuehrten und Nichtbezugsberechtignten, so weit die Postlandsbeihilfe zulässig, so lange grüne Reifelegitimationen auszustellen, als die Postlandsbeihilfe ausgegahlt wird. Mit der Ausstellung von Reifelegitimationen soll den Reifelegitimationen die Abfertigung der Ausgefuehrten usw., vor allem aber die Festsetzung des Tages, von dem an den Bestreuten die Postlandsbeihilfe zu zahlen ist, erleichtert werden. Ein Vortrag der Unterlegungsfrage, wie er für die bezugsberechtignten Reifenden vorgeschrieben ist, ist für die Ausgefuehrten usw. nicht erforderlich, da gegen müssen die Reifelegitimationen mit dem Vermerk „Ausgefuehrter“ oder „Nichtbezugsberechtigter“ versehen sein, um unzulässig feststellen zu können, welcher Gruppe der Unterlegungsamplifier angehört.

Des weiteren machen wir die Reifelegitimationen darauf aufmerksam, daß in den Monatsabrechnungen die Ausgaben an Reifelegitimationen in drei Gruppen zu gliedern sind: in Unterlegungsfrage a 5 Mh., a 4 Mh. und a 2 Mh.

Die Hauptverwaltung

Hauptverwaltung. Die Vollz in Nr. 137, den ungarischen Kollegen Béla Haupt betreffend, ist erledigt.

Beleg. Der Seher Willi Miesner (Hauptbuchnummer 37241) hat Beleg verfallen, ohne sich abzumelden und seine Beiträge zu bezahlen. Ist vollständig nach Sachmäßig gegangen sein, und wird derbeide blamiert aufgehoben, sich sofort beim Kollegen G. I. O. S. W. Vortheimstraße 7, zu melden, andernfalls Auspruch beantragt wird.

Berainnungskalender

- Dresden. Berainnung Mittwoch, den 15. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Volksbau“, Rühnbergstraße 2.
- Korrekturenversammlung, Sonntag, den 12. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im „Geneleber“, Rühlstraße 16.
- Stereotypur und Galvanoplastikveranstaltung, Sonntag, den 11. Dezember, abends 6 Uhr, im „Schwabisches Haus“, Kleine Plauenische Gasse 21.
- Sturz. Berainnung Sonntag, den 11. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im „Hilf“, Rühlstraße 16.
- Weimarer Berainnung Freitag, den 10. Dezember, abends 8 Uhr, im „Kleinen Volksbau“.

Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands

Am 1. Oktober d. J. sind die Beiträge der einzelnen Vereine pro Jahr und Mitglied von 4 Mh. an die Zentralkommission abzuführen. Die Einzahlung hat halbjährlich zu erfolgen.

Nachdem die erste Ausgabe der Protokolle des Münchberger Kongresses veröffentlicht ist, findet noch immer nach Exemplaren eine rege Nachfrage statt, so daß wir uns entschlossen haben, eine zweite Ausgabe herauszugeben. Bestellungen hierzu wollen uns noch rechtzeitig zugehelt werden, damit wir die Höhe der Aufgabo feststellen können. Für die bereits gelieferten Mitgliedsbücher und Protokolle ist der Betrag unfern Postkontokonto 37 700 Mh. abzurufen, im Preis pro Exemplar Mitgliedsbuch 0.50 Mh. Protokoll 1.50 Mh.

Die Kreisvorsände erlitten wir zwecks Veröffentlichung die Adresse des Vorsitzenden und des Kassierers an den Kollegen Walter Schulze, Berlin SO 33, Wragelstraße 88, zu senden.